

**Zahlungsverzug  
(Nicht-rechtzeitig-Zahlung)**

**Merke:**

**Erfolgt in der Rechnung keine Angabe zum Zahlungszeitpunkt  
(Fälligkeit) gelten mit der Leistungserstellung  
seitens des Gläubigers (d.h. Warenlieferung)  
die gesetzliche 30-Tage Regel.**

# Zahlungsverzug (Nicht-rechtzeitig-Zahlung)

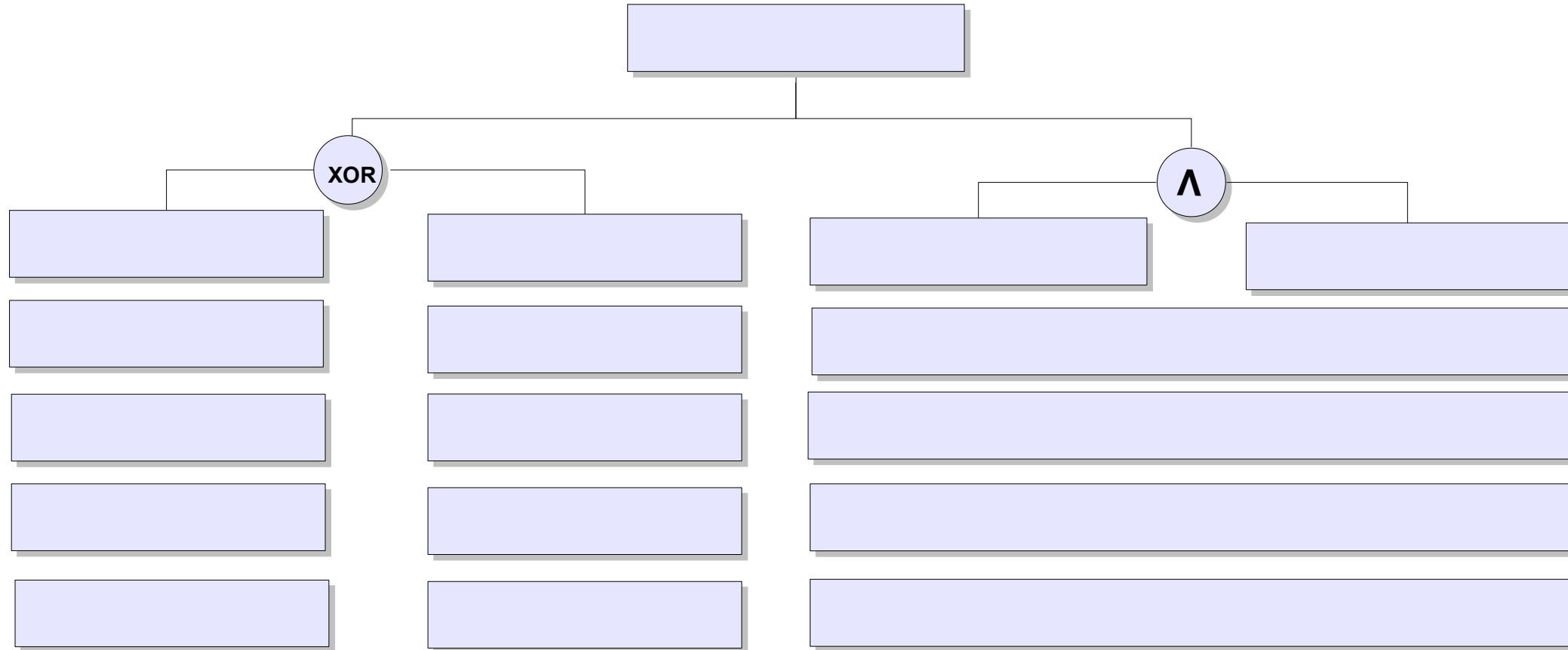
Rechnungsdatum: 26.12.2010

Wangen, den 31.01.2011

Der Rechnungseingang erfolgt zusammen mit der Warenlieferung am 27.12.2011

*Aufgabe:* Entscheiden Sie ob und seit wann sich der Käufer im Zahlungsverzug befindet.

Als vertraglich vereinbart gilt:



**HINWEIS:** Ausschlaggebend für den Zahlungsverzug (Fälligkeitsdatum) ist nicht wie vielleicht erscheinen mag die Rechnung an sich, sondern die Erfüllung des KV durch den Gläubiger (Datum der Warenlieferung). In den meisten Fällen stimmen Datum der Warenlieferung und Rechnungseingangsdatum überein.

## Zahlungsverzug (Nicht-rechtzeitig-Zahlung)

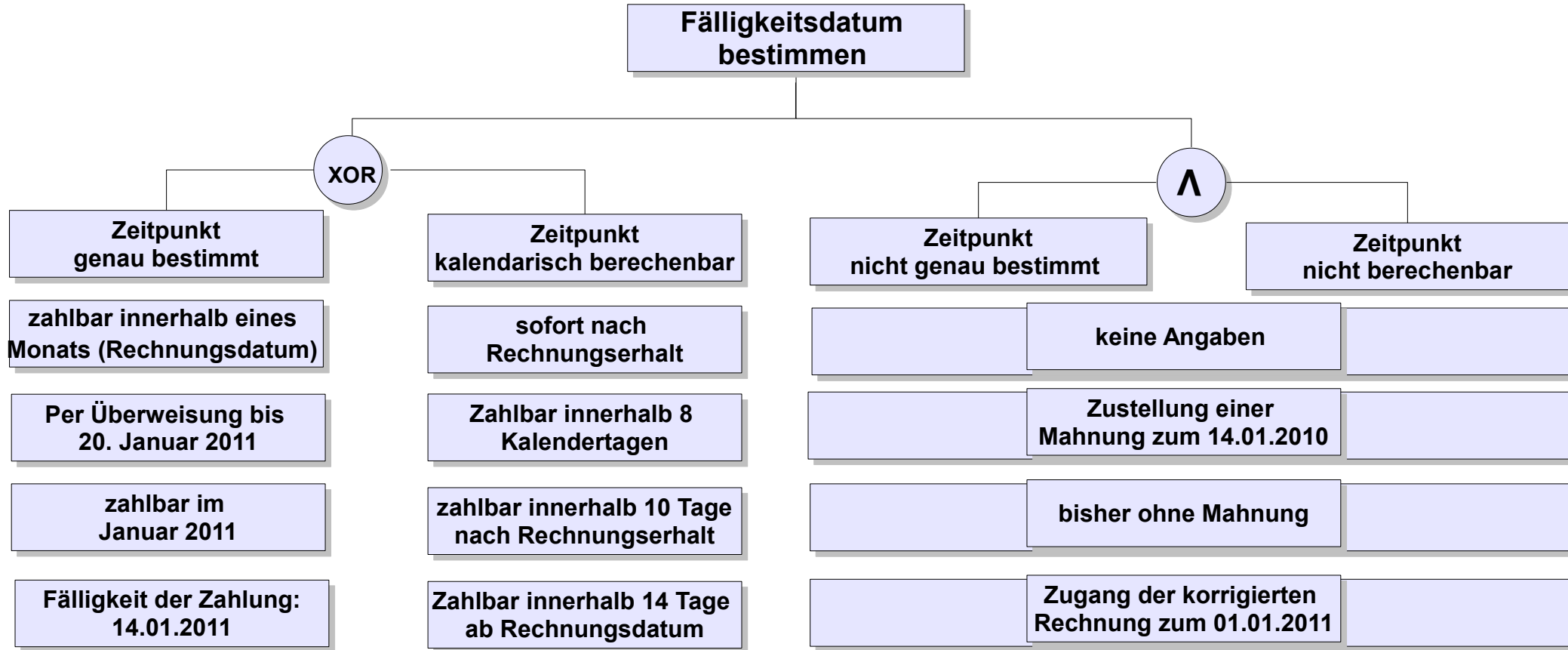
Rechnungsdatum: 26.12.2010

Wangen, den 31.01.2011

Der Rechnungseingang erfolgt zusammen mit der Warenlieferung am 27.12.2011

*Aufgabe:* Entscheiden Sie ob und seit wann sich der Käufer im Zahlungsverzug befindet.

Als vertraglich vereinbart gilt:



**HINWEIS:** Ausschlaggebend für den Zahlungsverzug (Fälligkeitsdatum) ist nicht wie vielleicht erscheinen mag die Rechnung an sich, sondern die Erfüllung des KV durch den Gläubiger (Datum der Warenlieferung). In den meisten Fällen stimmen Datum der Warenlieferung und Rechnungseingangsdatum überein.

## Zahlungsverzug (Nicht-rechtzeitig-Zahlung)

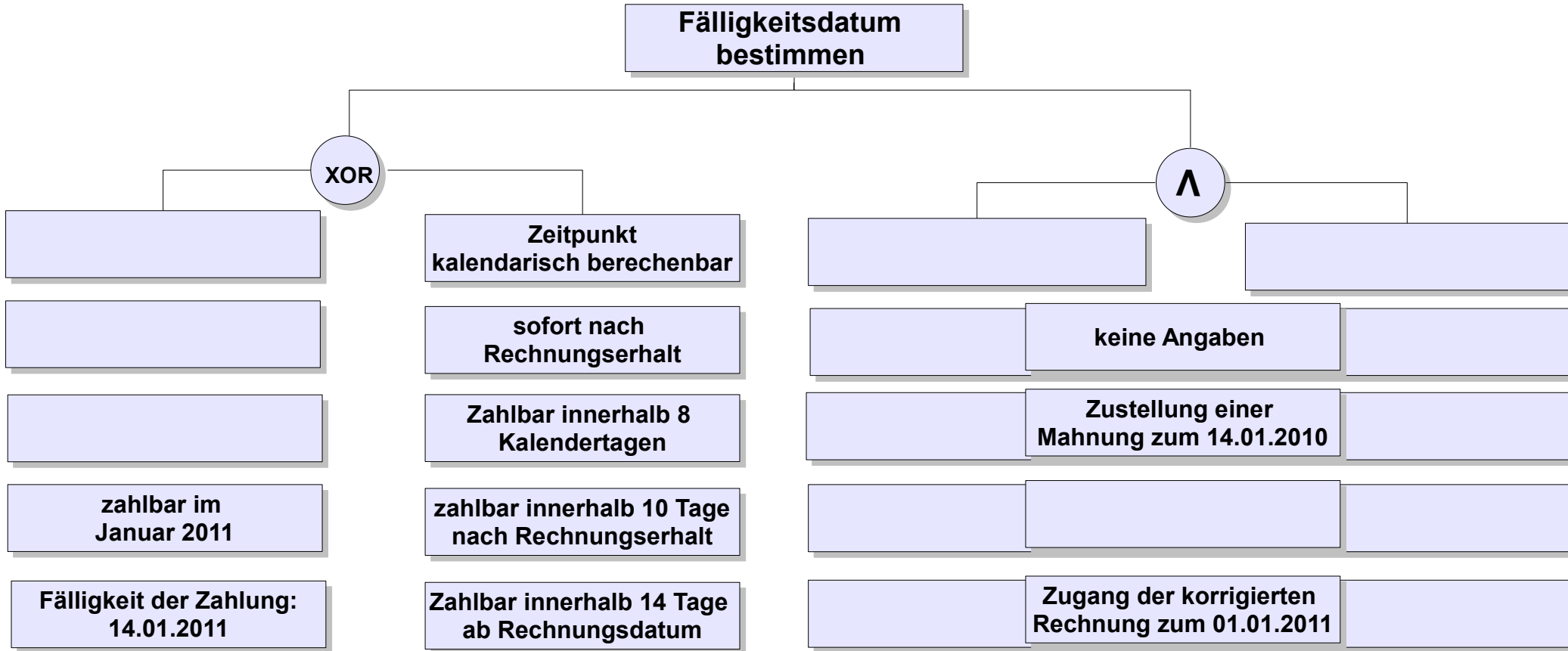
Rechnungsdatum: 26.12.2010

Wangen, den 31.01.2011

Der Rechnungseingang erfolgt zusammen mit der Warenlieferung am 27.12.2011

*Aufgabe:* Entscheiden Sie ob und seit wann sich der Käufer im Zahlungsverzug befindet.

Als vertraglich vereinbart gilt:



**HINWEIS:** Ausschlaggebend für den Zahlungsverzug (Fälligkeitsdatum) ist nicht wie vielleicht erscheinen mag die Rechnung an sich, sondern die Erfüllung des KV durch den Gläubiger (Datum der Warenlieferung). In den meisten Fällen stimmen Datum der Warenlieferung und Rechnungseingangsdatum überein.

# Zahlungsverzug (Nicht-rechtzeitig-Zahlung)

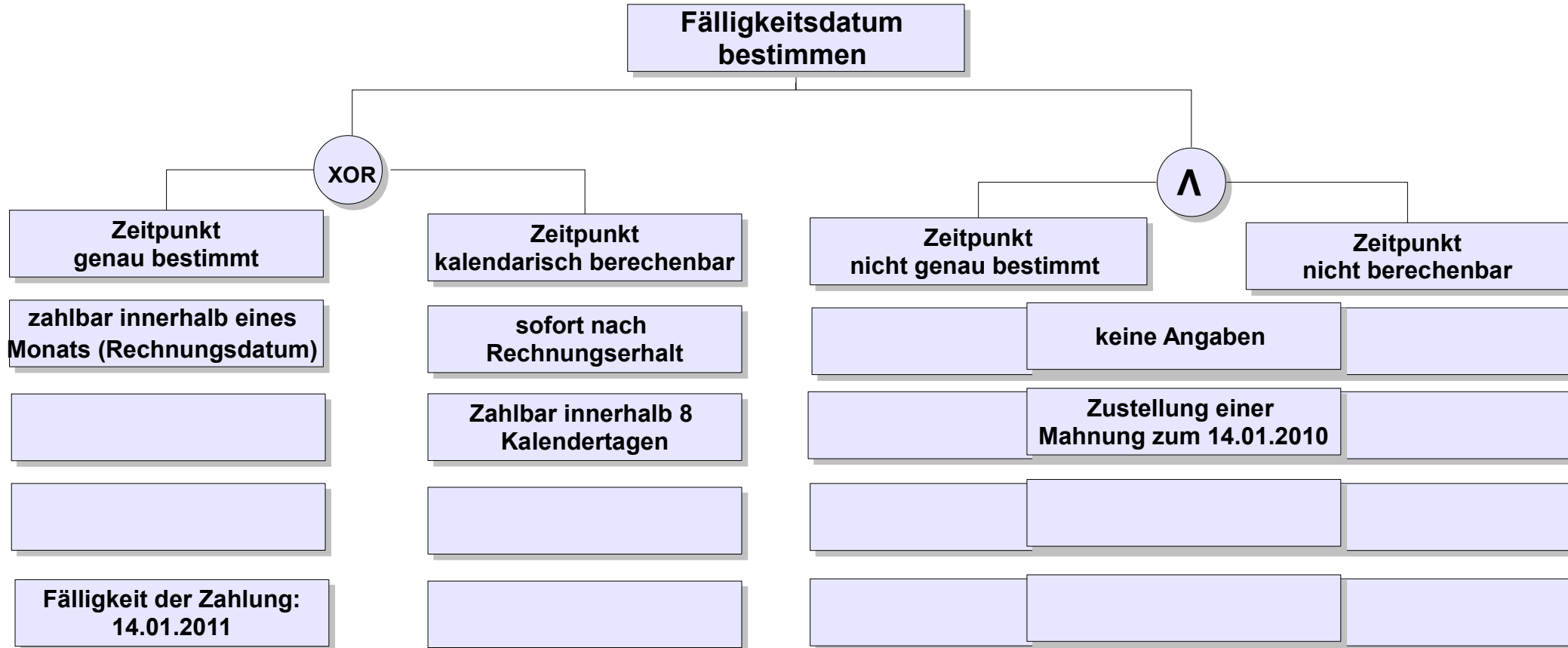
Rechnungsdatum: 26.12.2010

Wangen, den 31.01.2011

Der Rechnungseingang erfolgt zusammen mit der Warenlieferung am 27.12.2011

*Aufgabe:* Entscheiden Sie ob und seit wann sich der Käufer im Zahlungsverzug befindet.

Als vertraglich vereinbart gilt:



**HINWEIS:** Ausschlaggebend für den Zahlungsverzug (Fälligkeitsdatum) ist nicht wie vielleicht erscheinen mag die Rechnung an sich, sondern die Erfüllung des KV durch den Gläubiger (Datum der Warenlieferung). In den meisten Fällen stimmen Datum der Warenlieferung und Rechnungseingangsdatum überein.

<b>Zeitpunkt genau bestimmt</b>	<b>Zeitpunkt kalendarisch berechenbar</b>	<b>Zeitpunkt nicht genau bestimmt</b>	<b>Zeitpunkt nicht berechenbar</b>
zahlbar innerhalb eines Monats (Rechnungsdatum)	sofort nach Rechnungserhalt		keine Angaben
Per Überweisung bis 20. Januar 2011	Zahlbar innerhalb 8 Kalendertagen		Zustellung einer Mahnung zum 14.01.2010
zahlbar im Januar 2011	zahlbar innerhalb 10 Tage nach Rechnungserhalt		bisher ohne Mahnung
Fälligkeit der Zahlung: 14.01.2011	Zahlbar innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum		Zugang der korrigierten Rechnung zum 01.01.2011

<b>Zeitpunkt genau bestimmt</b>	<b>Zeitpunkt kalendarisch berechenbar</b>	<b>Zeitpunkt nicht genau bestimmt</b>	<b>Zeitpunkt nicht berechenbar</b>
zahlbar innerhalb eines Monats (Rechnungsdatum)	sofort nach Rechnungserhalt		keine Angaben
Per Überweisung bis 20. Januar 2011	Zahlbar innerhalb 8 Kalendertagen		Zustellung einer Mahnung zum 14.01.2010
zahlbar im Januar 2011	zahlbar innerhalb 10 Tage nach Rechnungserhalt		bisher ohne Mahnung
Fälligkeit der Zahlung: 14.01.2011	Zahlbar innerhalb 14 Tage ab Rechnungsdatum		Zugang der korrigierten Rechnung zum 01.01.2011